

# DEUTSCHE BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäcker und Verüssgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 23), Magistrat 6.

Offizielles Organ  
Sterbe-Kasse der Bäcker und Verüssgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

## Klassentöhnne und Minimallöhnne.

Ein schwerer Kampf ist es, aus den Sklaven der Bäckstube Menschen zu machen, jene gleichgültigen Elemente aus ein höheres Niveau der Bildung zu bringen, ihre angeborene Anspruchlosigkeit an das Leben und die Errungenschaften unserer Zeit zu beseitigen und sie zu dem zu machen, was der organisierte Arbeiter anderer Berufe heute schon ist, nämlich ein Mensch, der weiß, daß er über kein anderes Eigentum verfügt, als über seine Arbeitskraft und daß er infolgedessen es sich selbst und seinen Nebenmenschen schuldig ist, für diese seine Arbeitskraft einen möglichst hohen Preis heranzuziehen. Da er aber denken gelernt hat, so weiß er so genau, wie er in der Schule gelernt hat, daß zuviel mehr ist als eins, daß auch er leichter ins Lande ist, dieses sein Ziel zu erreichen, wenn er nicht allein vorgeht, sondern das Recht der Koalition für sich und seine Klassengenossen in Anspruch nimmt, sich mit jenen zusammenzubinden, vereinigt, um gemeinsam ihre Interessen gegenüber dem, dem einzelnen Arbeiter an Kraft bedeckt überlegenen Arbeitgeber zu wahren und zu verteidigen.

Nicht bloß in den Gewerkschaften, sondern in jeder Werkstatt, auf jedem Bau trifft man unter den dort zusammen beschäftigten Arbeitern das sogenannte Fleisch- und Blut übergegangene Bewußtsein der Zusammengehörigkeit gegenüber dem Arbeitgeber, die jene Überzeugung, daß die Interessen der Gemeinschaft auch die eines jeden einzelnen unter ihnen sein müssen und daß es ihre heiligste Pflicht ist, solidarisch unter einander zu handeln, um geplante Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen abzuwehren und notwendige Verbesserungen derselben gemeinsam durchzuführen zu können.

Ganz anders sieht es in dieser Beziehung noch in unseren Werkstätten, in den Bäckereien, aus. Hier haben es die Arbeitgeber, die Zinnungsmeister, die das Recht der Koalition für sich in vollstem Maße in Anspruch nehmen und, in ihrem Interesse ausgenutzt haben, aber keinerlei nichts davon wissen wollten, daß auch ihre Arbeiter dieses Recht für sich ausnutzen, durch die verschiedenen vorstündlichen Verbrüderungen, die unterm Verlust noch erhalten, als da sind Nacharbeit, übermenschlich lange Arbeitszeit, Belästigung und Wohnung im Hause des Meisters und die mit so weiser Fürsorge eingerichteten und auch bisher erhaltenen Klassentöhnne, vernichtet, jedes Solidarische Zusammengehen der einzelnen, in einem Betriebe zusammengeschäftigten Gebäuden zu unterdrücken oder es von vornherein geradezu unmöglich zu machen. Besonders die Klassentöhnne, die man in so mancher Stadt in unerhörtes Mißverhältnis zu etabliert hat, indem es verfügt, daß in einer und derselben Bäckerei der erste Gehüllne mehr als doppelt so viel verdient als der letzte, haben es dahin gebracht, daß sich in jeder Stadt eine Anzahl der besser bezahlten, die besten Zielen konzentrierten Gehüllnen geradezu feindselig den Verbesserungsbestrebungen der übrigen Kollegen gegenüber verhält und sogar den Arbeitgebern und ihren Apparationen Liebes- und Freigeben- dienste im Kampfe gegen die Gehüllneproletarier leistet!

Würden jene Vorteile nicht so sehr fortwährend sein, so müßten sie einsehen, daß sie sich darum ins eigene Nest schneiden und gerade die oft in so großem Mißverhältnis zu einander stehenden Klassentöhnne die Ursache so manches großen Nebelstandes in unserer Bäckerei sind. So wird vor allen Dingen eine unendliche, verderbliche Streiterei und Jagerei der jüngeren Kollegen nach besser bezahlten Posten groß gezogen. Dasselbe folgt auf dem Fuße die Überfüllung der besser bezahlten Posten mit Leuten, die wieder unabdingt die Arbeitslosigkeit der älteren Gehüllnen in so großem Maße im Gefolge hat. Das dieses ungemeine Verhältnis für unsere Zinnungsmeister am erwünscht ist und von ihnen gehätschelt und groß gezogen wird, liegt klar auf der Hand, wissen die Herren doch zu genau, daß gerade dann ihr Weizen am besten blüht, wenn die Un-

einigkeit, daß Streberium unter den Gehüllnen am meisten sich eingebürgert hat.

Eine Aenderung in dem so schädlichen System der in so großem Mißverhältnis stehenden Klassentöhnne wird dann eintreten, wenn verbunden mit der Beseitigung des Kosten- und Logiswesens beim Arbeitgeber ein Mindestlohn (Minimum) für die jüngsten Arbeiter oder letzten Posten in der Bäckerei eingeführt wird. Was jetzt für die letzten Posten als Lohn bezahlt wird, kann man oft gar nicht mit dem Worte „Lohn“ bezeichnen, denn es steht dieser Lohn höchstens nur einem „Zehngroschen“, einem „Taichengeld“ ähnlich. Die jüngeren Arbeiter nehmen aber oder müssen zunächst fürstlich nehmen mit dieser geringen Entlohnung, deshalb nicht „streben“ sie aber darum, bald einen besser bezahlten Posten zu erhalten, und wenn ihnen das Glück nicht hold ist, trecken sie auch in so manchem Falle nicht vor allerhand unfehlbares Verhalten zurück, ihnen ist oft jedes Mittel heilig, um nur ihren Zweck zu erreichen, einen besseren Posten mit höherem Lohn zu erhalten.

Ganz anders wird das Verhältnis, wenn Beseitigung und Wohnung beim Meister besiegelt wird. Mit einem so geringen Lohn, mit dem er nicht ins Lande ist, sich einigermaßen anständig befähigen,bleiben und wohnen zu können, läßt sich auch dann der jüngere Gehüllne nicht mehr abweisen. Auch er muß jetzt mindestens so viel verdienen, um die allernotwendigsten Bedürfnisse des Lebens bestreiten zu können und deshalb wird man auch stets da, wo die Beseitigung des Kosten- und Logiswesens beim Meister verlangt wird, auch ein Mindestlohn für den letzten Posten gefordert werden. Durch die Einführung eines Mindestlohnes wird aber schon fast an dem unfaulhaften System der in so kostspieligen Mißverhältnis stehenden Klassentöhnne gerüttelt, zum Nutzen aller dem Gewerbe als Gehüllnen angehörigen Personen. Klassentöhnne wird es zwar dann auch noch geben, wenn schon der Mindestlohn für den letzten Posten eingeführt ist, die Klassentöhnne werden noch lange nicht verschwinden, sie werden sich noch so lange erhalten, als das Bäckergewerbe noch eine stattliche Anzahl von Zwerg- und Minimabeträgen aufweist, und auch in Münz- und Großbetrieben wird sich das System der Klassentöhnne im nächsten Verlaufe noch einbürgern, aber das Verhältnis der verschiedenen Lohnklassen zu einander wird nicht mehr ein so krasses Mißverhältnis sein als wie bisher. Mit der Milderung der Gegenstände im Lohn wird aber auch das verderbliche Streberium der jüngeren Kollegen mehr und mehr verschwinden und mehr solidarisches, gemeinschaftliches Zusammenarbeiten und gemeinschaftliches Handeln und Vertretung der gemeinsamen Interessen wird gegenüber dem Arbeitgeber ein deutlicher Tritt treten. Nicht mehr werden wie in dem Teile der älteren und besser bezahlten Arbeiter die Handlanger der Zinnung leben, sondern Gemeinschaft und Solidarität wird allmählich alle Bäckereiarbeiter umfassen.

So schrieben wir im Artikel der Nr. 5 vom 3. Febr. 1900.

Was sollen wir heute mit diesen Ausführungen, wird mancher Kollege fragen, so manches darin Gedachte ist durch die Entwicklung der Verhältnisse überholt, denn heute ist bereits in einer großen Anzahl großer und mittlerer Städte das Kosten- und Logiswesen beim Meister beseitigt und der einkommenslose Mindestlohn eingeführt.

Wer derartiges behauptet, dem sei erwidert, daß allerdings seit dieser Zeit unsere Bewegung Idaho Erfolge gezeigt hat und sehr viel von dem dort aufgetretenen eindringen eingetragen ist. Insbesondere sind heute wohl im allgemeinen die bestbezahlten Kollegen in den Bäckereien nicht mehr diejenigen, welche den Arbeitgebern Liebes- und Spießdienste bei unseren Lohnbewegungen leisten. Kein im Gegenteil, in allen Verbandsorten mit alter einflussreicher Mitgliedschaft finden wir jetzt meistens die älteren und besser bezahlten Kollegen in den vorderen Reihen der Organisation.

Aber ein anderer Umstand ist es, der uns heute ver-

anlaßt, diese Ausführungen in diesem Blatte zu wiederholen und weiter auszuspinnen. Es ist der Umstand, daß außer dem Lohngebet Hamburg-Altona-Wandsbek-Bergedorf und Wilhelmsburg in den letzten Jahren bei unseren Lohnkämpfen überall Klassentöhnne gefordert und diese auch fast überall zur Einführung gelangt sind. Erachten wir diese Entwicklung der Dinge als gerade nicht erfreulich, so erscheint uns doch die zuerst in München und Regensburg eingeführte, dann auch in geringerem Maße im Vorjahr in Berlin verlangte Einteilung der Bäckereien in mehrere Gruppen mit abgestuften Löhnen geradezu verwerflich. Diese Neuerung in jenen Städten ist eine Koncession an den ungünstigen Egoismus der bisher schon besser bezahlten Kollegen in einzelnen größeren Betrieben und die entzündbare Sicht unserer Führer, den Kleinkrämer unsre Forderungen möglichst schwach zu machen. Allerdings war jenes Streben nicht immer von Erfolg begleitet, denn die vertragten Kleinkrämer sind eben immer diejenigen, die anfangs bei Streiks zuerst zu bewilligen und dadurch ihre Mündigkeit zu vergrößern, sich auch dann noch als viel hartnäckiger und prohiger zeigen, wie die Inhaber der größeren Betriebe, wenn ihnen auch bedeutende Konzessionen bei der Lohnhöhe gegenüber den größeren Betrieben gemacht werden.

Und die Erfüllbarkeit unserer schon besser bezahlten Kollegen, die bei Verhandlung der Forderungen laut wird, muß bald nicht gefunden Einigkeit Platz machen, wenn sie durch die Tatsachen belehrt werden, daß ihre Befürchtungen, ihre Löhne verkürzt sich durch die Bewegung nicht, gar nicht wirklich sind.

Wir erinnern uns des Frühjahrs 1898, als in Hamburg-Altona die Forderungen beraten wurden. Die Führer waren sich einig geworden, auf jeden Fall nur einen einheitlichen Minimallöhn von 21 M. zu fordern. Da hätte man die älteren, besser bezahlten Kollegen hören sollen, wie sie, die meistens neben Post und Logis schon nicht viel weniger als diesen Minimallöhn verdienten, aufgekriegt, daß sie dann durch den Kampf für sich gar nichts einzwingen würden, ja sie würden sich noch verkleinern. Es gehörte alle Überredungskunst der Führer dazu, jene Bedenken zu zerstreuen und ihnen nachzuweisen, daß mit Einführung des Minimallöhns ihre Löhne ganz von selbst in die Höhe gehen müssten, daß aber auch ein Ausgleich der großen Unterschiede zwischen den Löhnen der älteren und jüngeren Kollegen gerade im Interesse der crüter liege.

Und was leben wir heute nach 7 Jahren? Die Zinnungssolidarität, aufgenommen vor der letzten Lohnbewegung, lehrt uns, daß von den 552 dort ausgeführten Kollegen (dabei sind die 137 Kollegen in den 8 Zinnungsbetrieben nicht mit gerechnet) nur 1 auf dem Landgebiet 13 M., 2 in der Stadt je 20 M. und nur 26 den Mindestlohn von 21 M. verdienten. Alle anderen verdienten nicht und zwar Löhne bis zu 54 M. Die Werkmeister verdienten durchschnittlich 31.01 M. die Küster 26.27 M., 3. Posten 24.29 M., 4. Posten 23.44 M. und letzte Posten 22.11 M. Dagegen verdienten die Grobbäcker, deren Mindestlohn 1900 mit 24 M. festgelegt war: Erster Grobbäcker im Durchschnitt 30.38 M., zweiter Grobbäcker 26.72 M. und letzter Grobbäcker 24.72 M. So gut auf dem Landgebiet betrug der Durchschnittslohn der Kollegen 24.63 M.

Dadurch wird doch neuernd die alte Wahrheit benötigt, daß die Löhne der verantwortlichen Posten sich leicht und meistens von selbst erhöhen, wenn nur die allgemeinen Minimallöhne durch die Forderungen erhöht werden.

Die Einteilung der Bäckereien in mehrere Gruppen ist schon deshalb verworfen, weil dadurch die Verhandlungen über die Forderungen sehr erschwert und ein Tarif sehr kompliziert wird. Wie die Erfahrung in den betreffenden Städten mit Gruppenkästen der Bäckereien im Tarif zeigt, wird der für die einzelnen Posten dort

festgesetzte Mindestlohn sehr leicht zu dem Normallohn, und wir haben alle Ursache, eine solche Erhöhung zu befürchten. In solchen Städten finden wir viel seltener über den festgesetzten Minimallohn weit hinausreichende Höchstlöhne.

Wir müssen gestehen, daß wir schon immer Feinde dieser Einteilung der Werkstätten in Gruppenklassen waren, aber durch die nicht erfreulichen Erfahrungen mit diesem System in unsere Meinung gegen dasselbe nur noch verstärkt worden. Läßt sich nun auch dieses einmal eingeweihte Nebel auch nicht mit einem Mal beseitigen, so muß dessen Beseitigung durch Verminderung der Klassen allmählich angestrebt werden.

Aber auch das Nebel, überhaupt für die verschiedenen Parteien Klassenlöhne zu fordern, muß ausgerottet werden. Da es auch nicht so schädlich wie ersteres System, so ist es doch ganz unnötig und überflüssig, wie uns die Gestaltung des Lohnverhältnisses in Hamburg gezeigt hat und deshalb auch hinweg mit ihm!

Unser Streben muß daran gerichtet sein, nur einem allgemeinen Minimallohn zu fordern, dabei fahren wir am besten, die jungen wie die älteren Kollegen. Und bei solchem Lohnsystem werden alle eifrig darnach streben, mehr als den allgemeinen Mindestlohn zu verdienen! Die verantwortlichen Posen werden ohne weiteres bedenken über diesem Mindestlohn verdanken, und gelingt es den jungen Kollegen, den Mindestlohn zu übersteigen, so ist das gut für die älteren, denn dann muß sich auch deren Lohn weiter erhöhen!

### Jahresbericht des Gauzes Mannheim.

Die Erfolge im vorjährigen Geschäftsjahr sind nicht mit den auf der vorjährigen Gauversammlung ausgetragenen Erwartungen in Einklang zu bringen. Nur in ganz verschwindender Menge ist eine Antizipationsbewegung zu verzeichnen. Es kann auch der Willstand beitragen, daß dieser Verlust die ersten Anzeichen von Instabilität aufzuweisen hat, während die Situationen in all den Städten, wo die alten Parteidurchsetzungen noch vorliegend sind, wo unsere Bedeutung noch in den ersten Anfängen steht, eben noch vorteilhafter ist, als im Abnehmen begriffen ist. Noch jetzt wird ein Qualität erzielen, wo die Gehälften in den Zeiten der Parteidurchsetzung die Leistungsfähigkeit und Verdienste übertragen als hier. Die augenscheinliche Folge davon ist, daß das Angebot der Arbeitskräfte die Nachfrage nach solchen weit übersteigt und die Lohnmärkte weit gängig und gäbe in Bewegungen in dieser Art und mit Vortragsvermerken, wo den Arbeitgebervereinungen eine ausschlaggebende Gewaltorganisation des Gewerbelebens hat, um ein wachsendes Anse um das Gewerbeleben der Arbeitgeberverbände rütteln zu können. In fast allen Städten des Gauzes liegen die Gewerke der Gewerbeaufsichtsbehörde in den Händen Parteidurchsetzer, die alles andere als diesgünstiger und wahrnehmender erachten, als nach den Prinzipien, die die Parteidurchsetzung vor den Gewerken zu vertreten.

Was wir vor zwei Jahren zur Gewerbeaufsicht erwarteten, ist noch jetzt noch zu. Sein hier und da, darin die in den letzten Jahren zu verzeichnende abnehmende Gewerbeaufsicht der Unterherrschaft ist nicht mehr so leise möglich, es besonders von Aufsichtsgegnerischen Parteidurchsetzern zu erwarten, die vor der Gewerbeaufsicht eine Partei kontrarie (Parteidurchsetzer, wenn man das möchte will) setzen, um Parteidurchsetzer bezüglich Vergütungswertes, die alles andere als diesgünstiger und wahrnehmender erachten, als nach den Prinzipien, die die Parteidurchsetzung vor den Gewerken zu vertreten.

Die Zahlung des Gewerbeaufsichtsbeitrages ist 13 Tage überschritten und ist 16 Tage überschritten, um Gehaltsabzug 10 Tage überschritten und es 21 Tage überschritten. Der Betrieb ist darüber hinaus zu berichten, ob die Gewerbeaufsichtsbehörde und Parteidurchsetzung in den Gewerbeaufsichtsbehörden bestellt werden. Seinerzeit war die Bezeichnung nicht, das Parteidurchsetzung bestellt werden. Es ist eine erfolgreiche Tätigkeit, dass man das nicht gemacht hat, was die Gewerbeaufsichtsbehörde und Parteidurchsetzung zu tun haben. Die Gewerbeaufsicht ist in diesen Fällen nicht zu tun, da die Gewerbeaufsichtsbehörde und Parteidurchsetzung nicht zusammenarbeiten, und es ist auf diese Weise nicht zu machen, dass die Gewerbeaufsichtsbehörde und Parteidurchsetzung zusammenarbeiten.

Die 12 Gewerbeaufsichtsbehörden im Gauzes sind seit dem 1. Januar 1904 in Freiburg im Breisgau und seit dem 1. Januar 1905 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1906 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1907 in Ulm und seit dem 1. Januar 1908 in Augsburg und seit dem 1. Januar 1909 in Ingolstadt und seit dem 1. Januar 1910 in Nürnberg und seit dem 1. Januar 1911 in München und seit dem 1. Januar 1912 in Berlin und seit dem 1. Januar 1913 in Bremen und seit dem 1. Januar 1914 in Hamburg und seit dem 1. Januar 1915 in Düsseldorf und seit dem 1. Januar 1916 in Köln und seit dem 1. Januar 1917 in Frankfurt am Main und seit dem 1. Januar 1918 in Wiesbaden und seit dem 1. Januar 1919 in Darmstadt und seit dem 1. Januar 1920 in Kassel und seit dem 1. Januar 1921 in Hanau und seit dem 1. Januar 1922 in Würzburg und seit dem 1. Januar 1923 in Bamberg und seit dem 1. Januar 1924 in Nürnberg und seit dem 1. Januar 1925 in Ingolstadt und seit dem 1. Januar 1926 in Augsburg und seit dem 1. Januar 1927 in Ulm und seit dem 1. Januar 1928 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1929 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1930 in Freiburg im Breisgau und seit dem 1. Januar 1931 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1932 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1933 in Ulm und seit dem 1. Januar 1934 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1935 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1936 in Ulm und seit dem 1. Januar 1937 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1938 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1939 in Ulm und seit dem 1. Januar 1940 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1941 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1942 in Ulm und seit dem 1. Januar 1943 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1944 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1945 in Ulm und seit dem 1. Januar 1946 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1947 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1948 in Ulm und seit dem 1. Januar 1949 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1950 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1951 in Ulm und seit dem 1. Januar 1952 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1953 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1954 in Ulm und seit dem 1. Januar 1955 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1956 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1957 in Ulm und seit dem 1. Januar 1958 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1959 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1960 in Ulm und seit dem 1. Januar 1961 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1962 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1963 in Ulm und seit dem 1. Januar 1964 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1965 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1966 in Ulm und seit dem 1. Januar 1967 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1968 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1969 in Ulm und seit dem 1. Januar 1970 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1971 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1972 in Ulm und seit dem 1. Januar 1973 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1974 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1975 in Ulm und seit dem 1. Januar 1976 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1977 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1978 in Ulm und seit dem 1. Januar 1979 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1980 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1981 in Ulm und seit dem 1. Januar 1982 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1983 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1984 in Ulm und seit dem 1. Januar 1985 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1986 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1987 in Ulm und seit dem 1. Januar 1988 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1989 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1990 in Ulm und seit dem 1. Januar 1991 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1992 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1993 in Ulm und seit dem 1. Januar 1994 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1995 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1996 in Ulm und seit dem 1. Januar 1997 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 1998 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 1999 in Ulm und seit dem 1. Januar 2000 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2001 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2002 in Ulm und seit dem 1. Januar 2003 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2004 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2005 in Ulm und seit dem 1. Januar 2006 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2007 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2008 in Ulm und seit dem 1. Januar 2009 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2010 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2011 in Ulm und seit dem 1. Januar 2012 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2013 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2014 in Ulm und seit dem 1. Januar 2015 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2016 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2017 in Ulm und seit dem 1. Januar 2018 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2019 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2020 in Ulm und seit dem 1. Januar 2021 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2022 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2023 in Ulm und seit dem 1. Januar 2024 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2025 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2026 in Ulm und seit dem 1. Januar 2027 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2028 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2029 in Ulm und seit dem 1. Januar 2030 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2031 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2032 in Ulm und seit dem 1. Januar 2033 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2034 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2035 in Ulm und seit dem 1. Januar 2036 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2037 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2038 in Ulm und seit dem 1. Januar 2039 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2040 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2041 in Ulm und seit dem 1. Januar 2042 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2043 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2044 in Ulm und seit dem 1. Januar 2045 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2046 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2047 in Ulm und seit dem 1. Januar 2048 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2049 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2050 in Ulm und seit dem 1. Januar 2051 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2052 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2053 in Ulm und seit dem 1. Januar 2054 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2055 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2056 in Ulm und seit dem 1. Januar 2057 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2058 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2059 in Ulm und seit dem 1. Januar 2060 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2061 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2062 in Ulm und seit dem 1. Januar 2063 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2064 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2065 in Ulm und seit dem 1. Januar 2066 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2067 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2068 in Ulm und seit dem 1. Januar 2069 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2070 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2071 in Ulm und seit dem 1. Januar 2072 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2073 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2074 in Ulm und seit dem 1. Januar 2075 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2076 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2077 in Ulm und seit dem 1. Januar 2078 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2079 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2080 in Ulm und seit dem 1. Januar 2081 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2082 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2083 in Ulm und seit dem 1. Januar 2084 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2085 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2086 in Ulm und seit dem 1. Januar 2087 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2088 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2089 in Ulm und seit dem 1. Januar 2090 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2091 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2092 in Ulm und seit dem 1. Januar 2093 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2094 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2095 in Ulm und seit dem 1. Januar 2096 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2097 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2098 in Ulm und seit dem 1. Januar 2099 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2100 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2101 in Ulm und seit dem 1. Januar 2102 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2103 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2104 in Ulm und seit dem 1. Januar 2105 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2106 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2107 in Ulm und seit dem 1. Januar 2108 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2109 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2110 in Ulm und seit dem 1. Januar 2111 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2112 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2113 in Ulm und seit dem 1. Januar 2114 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2115 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2116 in Ulm und seit dem 1. Januar 2117 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2118 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2119 in Ulm und seit dem 1. Januar 2120 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2121 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2122 in Ulm und seit dem 1. Januar 2123 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2124 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2125 in Ulm und seit dem 1. Januar 2126 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2127 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2128 in Ulm und seit dem 1. Januar 2129 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2130 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2131 in Ulm und seit dem 1. Januar 2132 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2133 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2134 in Ulm und seit dem 1. Januar 2135 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2136 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2137 in Ulm und seit dem 1. Januar 2138 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2139 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2140 in Ulm und seit dem 1. Januar 2141 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2142 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2143 in Ulm und seit dem 1. Januar 2144 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2145 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2146 in Ulm und seit dem 1. Januar 2147 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2148 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2149 in Ulm und seit dem 1. Januar 2150 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2151 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2152 in Ulm und seit dem 1. Januar 2153 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2154 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2155 in Ulm und seit dem 1. Januar 2156 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2157 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2158 in Ulm und seit dem 1. Januar 2159 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2160 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2161 in Ulm und seit dem 1. Januar 2162 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2163 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2164 in Ulm und seit dem 1. Januar 2165 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2166 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2167 in Ulm und seit dem 1. Januar 2168 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2169 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2170 in Ulm und seit dem 1. Januar 2171 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2172 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2173 in Ulm und seit dem 1. Januar 2174 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2175 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2176 in Ulm und seit dem 1. Januar 2177 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2178 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2179 in Ulm und seit dem 1. Januar 2180 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2181 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2182 in Ulm und seit dem 1. Januar 2183 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2184 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2185 in Ulm und seit dem 1. Januar 2186 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2187 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2188 in Ulm und seit dem 1. Januar 2189 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2190 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2191 in Ulm und seit dem 1. Januar 2192 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2193 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2194 in Ulm und seit dem 1. Januar 2195 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2196 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2197 in Ulm und seit dem 1. Januar 2198 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2199 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2200 in Ulm und seit dem 1. Januar 2201 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2202 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2203 in Ulm und seit dem 1. Januar 2204 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2205 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2206 in Ulm und seit dem 1. Januar 2207 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2208 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2209 in Ulm und seit dem 1. Januar 2210 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2211 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2212 in Ulm und seit dem 1. Januar 2213 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2214 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2215 in Ulm und seit dem 1. Januar 2216 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2217 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2218 in Ulm und seit dem 1. Januar 2219 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2220 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2221 in Ulm und seit dem 1. Januar 2222 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2223 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2224 in Ulm und seit dem 1. Januar 2225 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2226 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2227 in Ulm und seit dem 1. Januar 2228 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2229 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2230 in Ulm und seit dem 1. Januar 2231 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2232 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2233 in Ulm und seit dem 1. Januar 2234 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2235 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2236 in Ulm und seit dem 1. Januar 2237 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2238 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2239 in Ulm und seit dem 1. Januar 2240 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2241 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2242 in Ulm und seit dem 1. Januar 2243 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2244 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2245 in Ulm und seit dem 1. Januar 2246 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2247 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2248 in Ulm und seit dem 1. Januar 2249 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2250 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2251 in Ulm und seit dem 1. Januar 2252 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2253 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2254 in Ulm und seit dem 1. Januar 2255 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2256 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2257 in Ulm und seit dem 1. Januar 2258 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2259 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2260 in Ulm und seit dem 1. Januar 2261 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2262 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2263 in Ulm und seit dem 1. Januar 2264 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2265 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2266 in Ulm und seit dem 1. Januar 2267 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2268 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2269 in Ulm und seit dem 1. Januar 2270 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2271 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2272 in Ulm und seit dem 1. Januar 2273 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2274 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2275 in Ulm und seit dem 1. Januar 2276 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2277 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2278 in Ulm und seit dem 1. Januar 2279 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2280 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2281 in Ulm und seit dem 1. Januar 2282 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2283 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2284 in Ulm und seit dem 1. Januar 2285 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2286 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2287 in Ulm und seit dem 1. Januar 2288 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2289 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2290 in Ulm und seit dem 1. Januar 2291 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2292 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2293 in Ulm und seit dem 1. Januar 2294 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2295 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2296 in Ulm und seit dem 1. Januar 2297 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2298 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2299 in Ulm und seit dem 1. Januar 2300 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2301 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2302 in Ulm und seit dem 1. Januar 2303 in Karlsruhe und seit dem 1. Januar 2304 in Stuttgart und seit dem 1. Januar 2305 in Ulm und seit dem 1. Januar

unbekannt, nur soviel weiß ich, daß der Kollege Paul Michel nachdem sich der Obermeister zu ihm bemüht hatte, nicht mehr weiterzahle. Das ist ja bezeichnend für diesen Kollegen. Aber bezeichnend ist es auch für die übrigen Kollegen, daß sie trotzdem sie es möglich am eigenen Leibe erfahren, wie schlecht die Fleischköpfe unserer Meister gefüllt sind und wie gut es sich in den verwanzen Betteln schlafst, noch immer nicht wissen, wohin sie gehören! Und daß sie in ihrer Denkschauheit so dahinvegetieren, ohne es sich zu überlegen, ob sie Menschen oder nur Ausbeutungsobjekte der Zumindesten sind. Gürlicher Bäcker ergeht es Ihnen! Wollt Ihr noch länger durch Deinmizeren die Arbeit Euren Verbandskollegen unerträglich machen? Wollt Ihr noch länger durch Eure Stumpfinigkeit alle Aufklärung unmöglich machen? Nein! Gestützt und einig müssen wir sein, nur dann wird es möglich, unsere Lage zu einer menschenwürdigen zu gestalten.

B.Sch.

Aus Mannheim. Zwischen dem Verbande der Bäder Deutschlands (Mitgliedschaft Mannheim) und den Inhabern der Brotsfabrik Leyseker u. Co. in Mannheim wurde folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

#### A. Löhne.

1. Sämtliche Löhne verstehen sich als Wochenlöhne; diese betragen für Teigmacher 28 M., für erste Ofenarbeiter 26 M., für erste Tischarbeiter 26 M., für die übrigen Arbeiter 25 M. vom Tage der Einstellung ab gerechnet. Nach einer halbjährigen Beschäftigung steigt der Lohn um 1 M.. Diese Löhne werden bezahlt bei Schichtwechsel oder Tagarbeit; bleibt die Nachtarbeit beibehalten, so wird der Lohn um 1 M. erhöht.

2. Überstunden werden pro Stunde mit 50 S. bezahlt.

3. Ausheilung erhalten bei einer Dauer bis zu drei Tagen 5 M. pro Schicht, bei längerer Dauer den Lohn für nachverantwortliche Arbeiter.

Heimische Bäcker, welche als Hüfzarbeiter eingestellt, jedoch auch teilweise in der Bäckerei beschäftigt werden, erhalten den Mindestlohn wie im Tarife vorgesehen.

#### B. Arbeitszeit.

4. Die Arbeitszeit ist eine sechsschichtige pro Woche und eine elfstündige pro Schicht. Während dieser elfstündigen Arbeitszeit hat jeder Arbeiter eine Pause von einer Stunde oder dreimal 20 Minuten zu erhalten.

#### C. Lösung des Arbeitsverhältnisses.

5. Der Lösung des Arbeitsverhältnisses hat beiderseits eine achtjährige Kündigung vorauszugeben. Dieser Pausus wird proheweise bis zum 1. Januar 1905 beibehalten. Wird bis dorthin von einer der Parteien eine Aenderung gewünscht, so tritt das frühere Verhältnis beiderseits (ohne Kündigung) in Kraft.

In den ersten acht Tagen wird ohne gegenseitige Kündigung gearbeitet.

#### D. Ferien.

6. Jeder Arbeiter erhält in den Sommermonaten vom 1. Juni bis 1. Oktober drei Tage Ferien nach einer Beschäftigung von einem Jahre, nach zwei Jahren eine Woche bei Fortzahlung des Lohnes.

#### E. Freibrot und Kaffee.

7. Das während der Arbeitszeit im Betrieb nötige Brot sowie der Kaffee wird in der bisherigen Weise weitergewährt.

#### F. Arbeitsvermittlung.

8. Bei Bedarf von Arbeits- und Ausküpfungsstrafen sind dieselben ausschließlich durch Vermittlung des Deutschen Bäckerverbandes (Mitgliedschaft Mannheim) zu beziehen. Ausnahmen sind zulässig, wenn nach Befragung der Mitgliedschaft von dieser keine geeigneten Kräfte zugewiesen werden können.

#### G. Tarif-Vertrag.

9. Vorliegende Abmachungen bilden einen Tarifvertrag und sind vor dem Gewerbege richt festzulegen. Der selbe tritt mit 1. Oktober 1905 in Kraft und endet am 30. September 1906, falls dieser von einer der Parteien 14 Tage vorher gekündigt wird. Andernfalls besteht er auf ein weiteres Jahr und zwar so lange, bis eine solche Kündigung erfolgt. Der Vertrag ist an sichtbarer Stelle in dem Betriebe anzuhängen.

#### H. Schiedsgericht.

10. Zur Schlichtung etwaiger aus diesem Vertrage entstehender Streitigkeiten wird zunächst eine Kommission von drei Mann aus den Arbeitern des Betriebes gewählt, welche unter Hinzuziehung des Vorsitzenden der Mitgliedschaft Mannheim die Streitigkeiten zu untersuchen und eventuell auch zu schlichten hat. Bringt diese Kommission eine Einigung nicht zustande, dann hat in betreffender Streitache das Gewerbege richt als Einigungsamt zu entscheiden. Dem Schiedsgericht des letzteren haben sich beide Parteien zu unterwerfen.

Wegen der Verbandszugehörigkeit dürfen keine Maßregelungen vorgenommen werden.

Welch gewaltiger Kontrakt zwischen den Vereinbarungen mit der Zunft, welche leider erst nach mehrjährigem Ringen und durch die Unterstützung der Einwohnerkraft erreicht wurden. Wir müssen auch hier anerkennen, daß die Arme Bäcker der Gehäuseorganisation in der koulausten Weise entgegengestanden sind.

Liebing-Reindendorf und die drei freien Tage im Jahre. In unserem Bericht über den "Germaniastag" in München haben wir schon bei der Behandlung des Antrages der bayerischen Bäckermeister um Bewährung der drei freien Tage des "sozialen Verständnisses" des Herrn Schatzmeisters Liebing gebührend gedacht.

Der offizielle Bericht befragt nun über die Episode folgendes:

"Liebing-Reindendorf teilweise nicht verhandelt: Da könne den Gesellen sehr dieser zweiten Feiertag, aber ich habe mich schon öfters ausgedrückt: wert sind sie es nicht. Neue Gesellen bekommen alle Sonntage einen Ruhetag, und wenn sie am Sonntag abend heimkommen, so murren sie, daß es zu früh ist. Ich hätte nichts dagegen, wenn wir die Sache am geschäftlichen Wege regeln könnten, aber wenn wir nach mehr noch streiten, so kommt die Polizei aus unserem Betrieben überhaupt nicht mehr heraus. Der Maximallarbeitsstag hat schon die „erträuliche“ Folge gezeigt, daß in jeder Straße die Revision kommen kann, und wenn Sie jetzt noch die gesetzliche Ruhezeit verlangen, um zweiten Feiertag, dann kommt am zweiten Feiertag, wenn Sie sich aussetzen, der Polizeileutnant und steht noch, ob Sie auch idoßen. Das wollen wir verhindern. Wie gönnen den Gesellen denn die Ruhezeit und den Meistern, aber streien Sie nicht noch nach mir!"

Vorsitzender: Herr Liebing hat gesagt, die Bäckergesellen wären die freien Tage nicht wert; Ich möchte hinzufügen, daß das nicht Ansicht der Versammlung ist; wir gönnen den Gesellen gern einen Ruhetag, wenn es gesetzlich geworden

werden kann. Ich glaube, der Kollege Liebing hat nur eine nicht richtige Wendung gebraucht.

Liebing-Reindendorf: Wenn der Ausdruck gefallen ist, so habe ich ihn nur in dem Sinne gebraucht, daß ich sage, daß die Gesellen zu viel Missbrauch damit treiben. Denn die Verhüllungen, die in den Hauptstädten und in anderen Städten vorgenommen sind, rechthaberisch den Ausdruck wohl: sie sind des zweiten Feiertags nicht wert. Gerade um dem entgegenzutreten, wollte ich das sagen.

Vorsitzender: Das kann nur für einzelne richtig sein; wenn aber die Allgemeinheit gemeint ist, so bin ich der Ansicht, daß wir noch einen guten Stamm Gehäuse haben. Also selbst Herr Bernhard, der doch wohl auch in Bekämpfung selbst der berechtigten Gesellenvortherungen nicht ziemlich ist, mußte den Schatzmeister Liebing abwehren, weil er eine das Ansehen des Germaniaverbandes schädigende Wirkung selbst in bürgerlichen Kreisen durch diese dumbrutalen Ausschüttungen fürchtete!

Bäckermeister als Kinder aushuber: Aus Dellbrück wird der "Rhein. Blg." in Köln geschrieben: "Das Kinderschutzgesetz findet in Dellbrück wenig Verständnis. Jeden Morgen schon um 5½ Uhr kann man eine Zahl Kinder bis hinunter zu 7 Jahren durch den Schmutz unserer so in Ordnung gehaltenen Straßen in die abgelegtesten Häuser laufen sehen, um Brötchen zu tragen. Als Lohn erhalten sie nach den Gangen gewöhnlich einige trockene Brötchen. Es ist eine Schande für die Auftreiber, die schwachen, schlechten Kinder auf solche Weise auszunützen. Es tut einem in der Seele weh, wenn man sie nachher, meistens zu spät, ein trockenes Brötchen laufen, abgetrieben zur Schule lassen sieht. Kann so ein Kind dann geistig noch etwas leisten? Die Kinder sind schläfrig, übermüdet und haben sicher dieß noch nichts Wernes erhalten, nur um alle Kunden zu bedienen und nicht zu spät zur Schule zu kommen. Wenn die im zarten Alter schon ausgezogenen armen Wärmer dann nicht recht vorwärts kommen, erhalten sie womöglich vom Lehrer noch Prügel dazu, da dieser Faulheit vorausicht. Wir erwarten, daß endlich die zuständigen Stellen diese Kinderausbeutung unmöglich machen."

Dass die Dellbrücker Bäckermeister dem Kinderschutzgesetz ebenso wie der Bundessatzverordnung keinen Beifall abgewinnen können, darüber würden wir uns nicht, auch nicht darüber, daß diese ihr schändliches Treiben mit ihrem christlichen Geistnis vereinbaren können. Zu verbauen ist nur, wie diese Kinderausbeutung unter den Augen der Polizei geschehen kann, die doch sicher auch in Dellbrück nicht blind sein dürfte. Über hat die Dellbrücker Polizei nur Augen, wenn es sich um Streikposten handelt?

Die oberelsässischen Säuglingskranken gäben ein schönes Rezept entbezt zu haben, unferen Verband dort auszutrotten. Der Bäckermeister Thielicher versuchte wiederholt ein Gespräch mit unserm Vertrauensmann aufzuknüpfen und als dieses dann stattfand, bot der Herr Kollegen R. an, ihm 500 M. zu schenken, damit er eine erste Bäckerei übernehmen könne. Bedingung war dabei: "Aber Sie müssen das machen!" — Weil den Bäckermeistern der Profit das heiligste ist, glauben sie, vermittelst Belehrung unsere jüngenden Kollegen zu bewegen, daß diese ihre Geistung verkaufen sollen. Dem Herrn wurde natürlich die richtige Antwort auch gegeben.

Herr Piquillo, der streitbare Obermeister der Bäckerei zu Königshütte, benannte zwei Bäckerlehrlinge wegen Verbreitung „sozialdemokratischer Schriften“ bei der Polizei. Das Verhör stand auch wirklich statt und stellte sich heraus, daß das Staatsverbrechen dieser Lehrlinge in Verbreitung der „Deutschen Bäcker-Zeitung“ bestanden haben sollte. Aber auch daß war den Lehrlingen nicht nachzuweisen und war die Blamage des Herrn Obermeisters groß. Aber er sah auf Nach und verlangte, daß der eine dieser beiden Lehrlinge, der jetzt ausgelernt hat, ein Vierteljahr wegen dieses vermeindlichen Staatsverbrechens nachlernen sollte. Der Lehrmeister des betreffenden Jungen ging aber nicht darauf ein und so war der Schatzmeister Herr Piquillo auch hier abgeblitzt. Er rächte sich dann dadurch, daß er den Lehrlingen eine gebörige Philippita gegen die sozialdemokratischen hielt. — Mit dieser Reden, die bei dem Herrn ziemlich losch und agitierte er unter den Lehrlingen sehr gut für unseren Verband. Dafür sind wir ihm Dank schuldig!

Der Spielenkel. Eine häßliche Ercheinung, die zwar nicht erst seit gestern besteht und gewöhnlich dort am meisten trifft, wo es an geeigneter geistiger Beschäftigung fehlt, ist das Kartenspiel, das zur Leidenschaft ausgearbeitet, leider schlimme Folgen haben kann. So lange sich das Spiel um geringe Einsätze bewegt und so lediglich der Unterhaltung dient, wäre ja weniger davon auszugehen; aber nur zu leicht läßt sich der Spieler dazu verführen, dasselbe als Einnahmequelle zu betrachten und die Einsätze in einer Weise zu erhöhen, daß an einem Abend 20 und mehr Mark umgekehrt werden. Eines der beliebtesten Spiele dieser Art ist das „Zwideln“, das geeignet ist, die Spieldeliktheit auf die höchste Spitze zu treiben und das leider in Arbeiterkreisen vielfach trifft wird. So wird uns aus Wöllingen berichtet, daß nämlich die dortigen Bäckergeellen diesem Spiel ergeben sind und leider nur zu oft ihren ganzen Bäckerlohn dabei einzubüßen. Einige davon sollen durch das Spiel so weit heruntergekommen sein, daß sie nichts Anderes mehr ihr eignen nennen, als was sie auf dem Leibe tragen und noch Vorrichtung nehmen, um ihrer Leidenschaft fröhren zu können. Alle können sie indeß nicht verlieren, einer muß der Glückliche sein, dem Fortune lädtelt. Selbstam ist indeß, daß die Glücksgöttin ihre ganze Huld auf einige Personen konzentriert, die in wenigen Monaten ganz außergewöhnliche Summen gewonnen haben. Man vertreibt indeß die Künste, daß dieselben sich von den Schicksalblättern fortwährend emanzipiert haben, daß sie das Glück zu fortwährend verstehen. Im Interesse der Spieler selbst wäre es gelegen, wenn hier die Polizei eingreifen würde. Das Zwideln mit den dort üblichen Gewichten fällt unter die Glücksspiele und ist verboten. Aber die Polizei scheint den Bäckergeellen in dieser Sache sehr milde zu sein, denn sie kann gerönt eine ganze Bierzeitstunde beobachten und ziehen und nimmt sogar die Karten für die Spieler, welche austreten, gefälligst auf, während sie, wenn ein Blatt für die Bäckergeellen erscheint, außer Hand und Band fährt und hört den Ritt zu sich kommen läßt und ihm das verbietet. So darf in der Bierkasten, wo gerade hämisch die Verbandskollegen verkehren, ein einziger Zeit keine Zeitung ausgeteilt werden und unserem Kollegen Böller wurde am letzten Sonntag das Lokal verboten. Jedemfalls um daß er nicht in die Verbindung kommt, dem Schrein in die Hände zu fallen. Es scheint die Polizei in Wöllingen mit Blindheit geschlagen zu sein, denn man muß sie auf die Wohlände, welche

existieren, zuerst mit der Masse darauf stoßen. So wurden auf Veranlassung des Kollegen Böller in Wöllingen Sonntagsmorgen die Bäckereien revisiert und es sollen 11 Bäckereien protokolliert worden sein. Das ist die berühmte Sonntagsruhe, welche seit 1896 auf dem Papier steht und den Kollegen des Saarreviers zum Hohn vor der Masse hängt. Ferner ist die Arbeitszeit in den meisten Bäckereien durchschnittlich eine 14—15stündige. Also Kollegen von Wöllingen es ist noch viel Arbeit bei Euch zu verrichten. Ihr könnt das Zwischen getrost ruhen lassen, dafür erscheint aber alle am Sonntag in der Mitgliederversammlung.

Bei der Arbeitsschau wird der Mitgliederschaft Cottbus waren gemeldet: Offene Stellen 12 für feste Arbeit, 2 zur Aushilfe. Belegt wurden 10 für feste Arbeit, 1 zur Aushilfe. Die Löhne der besetzten Stellen waren mit Stoff und Logis 1: 8 M., 1: 7.50 M. und 6: 7 M. Für eine Aushilfe ohne Stoff und Logis 21 M. pro Woche.

Neuformen im Bäcker gewerbe. Unter dieser Überschrift bespricht Dr. Grunenberg-Düsseldorf in der Nr. 1 des XV. Jahrganges der „Sozialen Praxis“ die Schweißereien in den Bäckereien und erörtert Abhälftemaßregeln. Er schlägt nach dem Vorbilde der öffentlichen Schlachthäuser die Errichtung öffentlicher Bäckhäuser vor, in denen den Bäckermeistern je nach der Größe ihres Betriebs eine Bäckstube, ein Knetraum, ein Vorratstraum und ein Aufenthaltsraum für Meister und Gesellen zur Verfügung gestellt würde und die unter ständiger amtlicher Kontrolle ständen. Die Errichtung großer Brotfabriken soll dadurch nicht verhindert werden. Der „Brotwirt“ schreibt dazu: "Der Vorschlag ist zwar gut gemeint, aber sehr unpraktisch. Wenn schon die Gemeinde ein Bäckhaus errichtet wozu dann die Verbehalzung des unwirtschaftlichen Kleinbetriebes? Die Lebensmittelherstellung ist sicher eine öffentliche Angelegenheit. Die Gemeinde übernehme die Herstellung der Bäckwaren, dann können Garantien für größte Sauberkeit geschaffen werden, die erst durch Anwendung von Maschinen für alle Hantierungen der Bäckwarenherstellung gegeben sind. Das kann nicht beim Kleinbetrieb, sondern nur beim Großbetrieb erreicht werden, da nur dieser die volle Ausnutzung kostspieliger Maschinen und aller sonstigen erforderlichen Einrichtungen gestattet. Für uns kommt natürlich die volkswirtschaftlichen Vorteile der Bäckwarenherstellung durch die Gemeinde wesentlich mit in Frage, aber auch für den, der nur die hygienische Seite in Betracht zieht, ist der echte Großbetrieb das alleinige Mittel zur radikalsten Beseitigung der vorhandenen Mißstände."

Drei freie Tage in Cottbus. Folgende Verordnung wurde hier am 2. Oktober 1905 durch die Polizei verordnet:

"Auf Grund des § 105 e, Abs. 1 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 (R.-G.-B. S. 871) verordne ich für den Stadtteil Cottbus und die umliegenden Ortschaften Stöbitz, Kolkwitz, Sachsendorf, Madlow, Bronitz, Dissenchen, Werder, Schmellwitz, Sielow und Saspow, daß in Bäckereien am Oster-Brünn- und Weihnachtsfest, abweichend von Ziffer 1, Abschnitt c der Verordnungen über die Sonntagsruhe vom 26. März 1895 (Extrablage zu Stück 14 des Regierungsbüroblattes) jedem Arbeiter in der Zeit von 8 Uhr vormittags des 1. Feiertages bis 8 Uhr abends des 2. Feiertages ununterbrochen Ruhe zu gewähren ist.

Frankfurt a. O., den 23. September 1905.

Der Regierungspräsident: v. Dewitz."

Dieser Erfolg ist lediglich unserer dort bestehenden Rittergliedchaft zu zuschreiben, auf deren Veranlassung im Frühjahr dieses Jahres eine öffentliche Bäckerversammlung die Absendung einer diesbezüglichen Petition an den Regierungspräsidenten einstimmig beschloß. Es liegt nun an den dortigen Kollegen, darüber zu wachen, daß diese Verordnung auch schriftlich unterzeichnet und unermüdlich in der Agitation für unseren Verband tätig zu sein, damit auch bald für Cottbus und Umgegend ein Brotwirt für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unternommen werden kann. Daraus vorwärts durch Kampf zum Sieg!

Patentbericht, mitgeteilt vom Patentamt Dr. Fritz Fuchs, diplomierte Chemiker und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII. Siebensternstraße 1. Aussichten in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unter angeführter Patentansprüchen kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Aussüge aus den Patentbeschreibungen werden von dem angeführten Patentanwaltsbüro angefertigt. Deutsches Reich. Gebrauchsmuster: Kl. 2 a 260 209. Gebrauchsmuster für Bäckereien mit der Schriftur vor- und zurückbewegbar angebrachtem Anschlagsstück. Weizenfelser Bäckereian- und Armaturen-Heftklippe Hugo Schmidt & Schulze, Weizenfelz a. S. — Kl. 2 b 29 981. Misch- und Rührvorrichtung mit schwungendem Rührarm. Carl Laurit, Berlin. — Österreich. Einheitspatent bis 1. Dezember 1905. Kl. 2 a. Bäckerei Bäckermeister in Pilzen (Böhmen). Mundlochverriegelung mit Klapptür für Bäckereien. Eine an der Tür befestigte Rolle ruht am Rücken eines bogennormigen, mit einem beweglichen Handgriff versehenen Hebels, der am unteren Ende mit einem Ausschnitt versehen ist, so daß bei geschlossener Tür der Hebel durch sein Gewicht unter Vermittelung des Rollen und der Rolle die Tür nicht geschlossen hält, während durch Ziehen am Handgriff die Tür geöffnet wird, bis die Rolle in die Ausschnitte einspringt und die Tür in der offenen Lage festhält.

## Bäckerbewegung im Auslande.

### Russland.

Auch unsere Kollegen in Russland, die bisher unter den deutlich traurigsten Verhältnissen schwanden, haben sich in diesem Jahre wiederholt an den Streiks in den einzelnen Städten beteiligt, so in Warschau und Lodz. Nun meldet der Telegraph aus Moskau vom 9. Oktober:

Zwischen Kosaken und ausländischen Bäckern kam es zu einem scharbaren Zusammenstoß. Etwa 500 Bäcker hatten das Dach der Bäckerei von Petrovskowo besiegelt, von wo sie die Polizei mit Plastersteinen und Dachziegeln bombardierten. Kosaken forderten zur Uebergabe auf, wurden jedoch mit Steinen beworfen, worauf das Militär eine Salve abgab. Das Haus wurde schließlich eingeschossen, wobei 192 Bäcker verletzt wurden, darunter 28 Betrunken. Bäcker waren tot.

Eine spätere Meldung berichtet sogar, daß bei dieser Schlachtet der Kosaken 9 unserer Kollegen das Leben lassen mußten.



## Die Rechtsfähigkeit der Arbeiter-Vereinse.

**Das Verlangen nach Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Arbeiter-Vereinse.** Ist, wie unseren Lefern bekannt sein dürfte, längstwegen erst in neuerer Zeit hervorgetreten. Wenngleich diese Forderung auch nicht gerade zu denjenigen Postulaten gehört, die von der Arbeiterschaft in erster Linie in den Vordergrund gestellt werden und die vielleicht weniger mit der selben Entschiedenheit und Bedeutlichkeit verfolgt wird, wie z. B. die Aufrechterhaltung und weitere Ausgestaltung des Sozialistischen Rechtes, so ist ihr doch oft genug von den parlamentarischen Vertretern der Arbeiter und den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern das Wort geredet worden, natürlich immer unter dem Vorausezahm, daß dadurch ihre Vereinse mehr Licht und Lust zur freien Entwicklung zugeführt und sie den Querulen und Schwierigkeiten, die ihnen von Seiten mancher Behörden gemacht werden, nicht mehr oder nicht mehr in denselben Maße ausgelebt sein würden, als es bisher der Fall war. Schwierigkeiten, die für die Gewerkschaftsverbände darin bestehen, daß man z. B. ihre politischen Leistungen auf dem Gebiete des Unterstützungswesens als unter das Versicherungsgesetz fallend bewertet. Zu diesem Zweck sollten die Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter die Eigenschaft einer „juristischen Person“ zu erwerben suchen, um solche ein solches Geleb ins Leben tragen. Es ist übrigens nur die Lage und die Verhältnisse in Beziehung auf die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter in Deutschland bedeutsam, daß man sich genötigt sieht, sich eines solchen Schutzes vor etwaigen behördlichen Maßnahmen erst noch zu versichern, was gewiß unnötig wäre, wenn für die Arbeiter eine lokale Anwendung des Sozialistischen Rechtes bestände.

Auf die parlamentarische Tätigkeit und Maßnahmen auf diesem Gebiete, denen sich die sozialdemokratischen Abgeordneten im Deutschen Reichstag im Interesse der Sache unterzogen, wobei sie auch die Unterstützung bürgerlicher Politiker erhielten, ist es zurückzuführen, daß die Reichsregierung die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Arbeiter-Vereinse in Aussicht stellte. Dies war auch alles, denn in beiden Dingen arbeiten Regierung und parlamentarische Interessenten nicht so schnell, als wenn es sich um die Einführung eines neuen gültigen Zolltarifes handelt; obgleich die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Arbeiter-Vereinse, man mögliche wirtschaftliche Wirklichkeit so hoch oder so niedrig einzuschätzen wie man will, für mehr als eine Million Arbeiter ein Nutzen hat, wohingegen die Einführung des Zolltarifes nur in alleinigen Interessen gewirkt, an Zahl zwar geringer, aber an Einfluß großer zweite liegt.

Bis jetzt hat man sich an maßgebender Stelle also noch nicht genötigt gefühlt, eine der Rechtsfähigkeit der Arbeiter-Vereinse dierende Vorlage direkt gelegenden Vorbericht zu unterbreiten. Ja, es hieß vor einiger Zeit, daß die Verhandlungen darüber auf ein totz Vieles geraten seien, indem von einigen Regierungen ein klarerer Widerspruch hervorgegetreten sei, als man erwartet habe. Es liegt das durchaus nicht verwunderlich, wenn man berücksichtigt, daß, wie es weiter heißt, einlaßreiche Stimmen in der preußischen Regierung, in einer Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Arbeiter-Vereinse ein Heft gefunden haben wollen und darum der Sache nicht hinzuverhelfen gegenübersünden. Natürlich! Die schwerwiegenden Bestrebungen haben Überwasser bekommen, die wenigstens angeblüht, in der Anerkennung der Gewerkschaften — natürlich nicht ihrer, sondern der der Arbeiter — eine Gefährdung des Staatsinteresses erachten und deshalb die Einbringung einer der Sache dienenden Vorlage zu verhindern suchen.

Um diese Vermutung nicht unverdeckt zu verräumen die soziale „Arennung“, indem sie in ihrer Sicht die vor einiger Zeit in England sich wiederholende Verhandlung der Trades-Unions (Gewerkschaften) zum Sozialstaat wegen Handlungen, namentlich wegen Freizeit- und Mitglieder, zum Gegenstand ihrer Verhandlungen macht und — natürlich von ihrem Standpunkt aus — die anderen grundlegenden Bedürfnisse“ bewirkt, die eine Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Arbeiter-Vereinse bei ihr hervorruft. Diese Bedürfnisse liegen ihr die „Arennung“ und die ihr arbeitenden Freunde daran, indem sie annehmen, daß die Rechtsfähigkeit „in erster Linie den sozialdemokratischen Gewerkschaften“ zu entsommen und deren Procedere daran richten würden. Es ist dies überaus ein Verehrer, wie jene von der Regierung unternommene Maßnahme oder Maßregelung darum, daß sie unterdrückt und eingeschüchtert wird, wie sie auf die Sozialdemokratie wirkt. So sehr dieses zwar ein Vorurtheil vor der Sozialdemokratie ist, so sehr ist es aber auch ein recht logisches Weg, auf dem man dahin gelangen kann, jede dem Gemeinwohl oder dem Interesse der Arbeiterschaft dienende Institution von vornherein unmöglich zu machen.

Freilich, unter einer Bedingung, welche bei den bestehenden Interessenten für die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Vereinse der Arbeiter eine Möglichkeit, und die läge darin, daß man ein solches Gesetz um drastisch reaktionären Kanten umgeht, daß es nie die Arbeiter nicht nur völlig vernachlässigt, sondern sogar geianert wäre, ihre gewerkschaftlichen Freiheiten die Zukunft unmöglich zu machen, indem es hierzu unbegrenzte Möglichkeiten schafft.

Man ist auch offenkundig genug, daß heute schon zu verraten, indem man darauf hinweist, daß diese Organisationen nicht bloß mit den Rechten und Pflichten der juristischen Personen ausgestattet würden, daß diesen Pflichten, abgesehen die Erziehungsfähigkeit für alle diejenigen Schäden, welche Mitglieder der bestehenden Gewerkschaften verursachen würden zu denen sie durch die Gewerkschaften mittelbar oder unmittelbar angezeigt werden sind“.

Dies ist recht deutlich gesprochen, und zwar so deutlich, daß sich über die Absichten in jenen arbeiterschaftlichen Kreisen niemand lächerlich lassen wird, der den Vorwürfen gestellt ist, die erkennt lassen, mit welchen „Wohlwollen“ in gewissen gewichtigen Regionen die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland betrachtet wird.

Nebenjedem wird in dem neulich geschilderten Satze entweder auch noch ein Vorgefallen vor der Sicht der Sache.

„Person“ konstruiert, der ganz falsch ist. Vielleicht geschieht dies deshalb, um die Sache auf den ersten Blick als unwichtig erscheinen zu lassen. Die Haftbarkeit der juristischen Person erstreckt sich auf die Schäden, die durch diese als solche entstanden sind, z. B. an bestimmten Gesellschaften usw., nicht aber auf solche, die durch einzelne Individuen oder gesellschaftlich worden sind. Wollte man eine Uniformierung dieses Begriffes in dem Sinne herbeiführen, wie es von der „Arennung“ verlangt wird, so führt das unweich zu einer Neuauflistung im Rechtsschaffen, unter der lediglich die deutschen Arbeiter zu leiden hätten.

Für eine Rechtsfähigkeit in dieser Ausgestaltung werden die Arbeiter keinen danken. Sind die gewerkschaftlichen Vereinigungen der Bäcker ohne diese Rechtsfähigkeit zu Institutionen geworden mit denen gerechnet werden muss, wie dies durch die Beendigung der Ausprägungen in Sachsen und Rheinland-Westfalen bewiesen worden ist, so können sie mit dieser Rechtsfähigkeit, die wohl nur durch Konzessionen ihrerseits erlangt werden könnte, ihre bisherige Machtstellung und ihren Einfluß einbüßen.

Um schließlich in dieser Frage noch einen Stimme zu Worte kommen zu lassen, die nicht aus den Händen der sozialdemokratischen Gewerkschaften kommt, bringen wir hier die Ausführungen, die vor einiger Zeit Professor Werner Sombart in einer Fachzeitung entwarf hat und die folgendermaßen lauten:

„Man kann auf Grund dieser Erörterungen sich die Frage vorlegen: ob denn überhaupt die Parteile, die den Arbeiterszirkel aus der Rechtsfähigkeit erlösen würden, vom Standpunkt der Arbeiter aus belanglos sind, daß man ihrer „Firma“ irgend einen erheblichen Wert beimessen soll? Es ist auch ohne diese geringe Sicht die Erfahrung, gewiß, daß viele den Gewerkschaftsleiter in mancher Sicht erläutern. Das wäre aber auch alles. Wenn man soll aber darüber die Gründung der Gewerkschaft mit der geringen sozialen Schicht der Arbeiterversammlungen erläutern würde, das wäre sie nicht wert. Und es ist natürlich eins, davon, daß die Regierung solche Konzessionen verleiht, etwa Verleihung d. s. Mitgliedschaften oder Gewerkschaftsfaßt. Es ist Verleihung der Bäcker im Bereich werden wird. Die Bäcker, denen die deutsche Gewerkschaftsfaßt von Seiten der Behörden zugesetzt ist, und welche ihrer ist zahlreich, das auf Seiten des Reichsgerichts geklärt werden darf, sie zu verneinen. Auch daraus würden die deutschen Bäcker ihr Augenmerk ziehen, sobald durch die Errichtung der Rechtsfähigkeit eine solche verbindliche Strafarrestation innerhalb des Reichsgerichts verhindert wird. Die Bäcker, denen die deutsche Gewerkschaftsfaßt von Seiten der Behörden zugesetzt ist, und welche ihrer ist zahlreich, das auf Seiten des Reichsgerichts geklärt werden darf, sie zu verneinen. Auch daraus würden die deutschen Bäcker ihr Augenmerk ziehen, sobald durch die Errichtung der Rechtsfähigkeit eine solche verbindliche Strafarrestation innerhalb des Reichsgerichts verhindert wird. Sie sollen des einen Verleihung angehören statt: „Tunc Diana et dona ferunt.“ Es ist die Sache klarer, auch wenn sie Gewerkschaft bringt: so lange die Verwaltung und die Rechtsprechung in irgend einem Monopole vereinigt sind, kann es nicht jede gesetzliche Neuerung in erster Linie immer nur darum gehen, ob sie nicht etwa die Gewaltbabe zum Erzielen der Gewerkschaft vermehrt. Es mag daran erinnert werden, daß selbst die amerikanische Arbeiterschaft, deren Organisationen ebenfalls nach der Rechtsfähigkeit eingeholt sind und die dabei eben die mächtigste Partei im Lande und nicht geringer Pragmatik in ihrer Pragmatik in ihrer bestehenden Arbeitern ist gegen die Gewährung der Rechtsfähigkeit ist.

Sie sollte nun hier in folgenden Sätzen zusammen die Amerikaner, die man an juristische Zustimmung stellen mög, lassen es so geboren erkennen, daß die Gewerkschaftsorganisationen volle Rechtsfähigkeit erhalten. Geahren für den Bestand des Deutschen Reichs sind mit einer solchen geplanten Neuerung nicht verbunden. Sie daraus den Gewerkschaften erlaubenden Parteile sind so mindestens, daß sie nicht die soziale Kooperation wert sind. Sozialpolitisch würde die Maßregel eine quantitativ ungünstigere Wirkung, die je anwendet ist, daß man sie nicht in Bezug auf sieben benutzt sein. Vor allem gilt es, sagten Einbruch zu erleben, daß damit irgend ein sozialpolitischer Fortschritt auf der Sache der sozialen Arbeit erwartet würde, der man einer die Regierung mit dem Kürbis der Arbeiterschaften zu unterstellen gesetzt wäre.“

Dieses Urteil, das in seinen Ausführungen enthalten ist, ist nicht die formale „Arennung“, indem sie in ihrer Sicht die vor einiger Zeit in England sich wiederholende Verhandlung der Trades-Unions (Gewerkschaften) zum Sozialstaat wegen Handlungen, namentlich wegen Freizeit- und Mitglieder, zum Gegenstand ihrer Verhandlungen macht und — natürlich von ihrem Standpunkt aus — die anderen grundlegenden Bedürfnisse“ bewirkt, die eine Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Arbeiter-Vereinse bei ihr hervorruft. Diese Bedürfnisse liegen ihr die „Arennung“ und die ihr arbeitenden Freunde daran, indem sie annehmen, daß die Rechtsfähigkeit „in erster Linie den sozialdemokratischen Gewerkschaften“ zu entsommen und deren Procedere daran richten würden. Es ist dies überaus ein Verehrer, wie jene von der Regierung unternommene Maßnahme oder Maßregelung darum, daß sie unterdrückt und eingeschüchtert wird, wie sie auf die Sozialdemokratie wirkt. So sehr dieses zwar ein Vorurtheil vor der Sozialdemokratie ist, so sehr ist es aber auch ein recht logisches Weg, auf dem man dahin gelangen kann, jede dem Gemeinwohl oder dem Interesse der Arbeiterschaft dienende Institution von vornherein unmöglich zu machen.

Am 22. September fand in Gotha eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Kollege Röder berichtete über den in Würzburg stattfindenden Gewerkschaftsverein. Hatte es auch der hier befindende Gewerkschaftsverein veranlaßt, nicht in Würzburg, waren dennoch 40 Kollegen anwesend, welche dem Referenten am Ende seines Berichts zustimmten. War auch die Zusammenkunft unter den Kollegen eine sehr gute, so war es dennoch nicht möglich, mehr als eine Plakette zu machen. Hatten wir aber, die Abgeordnete und ich uns zu geben. Die Pressekonferenz wurde einstimmig angenommen.

Am 23. September fand am 5. Oktober eine ausgedehnte Mitgliederversammlung statt. Kollege Röder hielt einen Vortrag: „Wie agieren wir am besten erfolgreich?“. Dieser mit großem Beifall aufgenommen wurde. Am 2. April verles Kollege Röder die Verteilung bericht der freien Städte im Jahre, welche an dem Magistrat gefordert werden soll. Kollege Lüdig hielt noch über die Banknoten eine Rede und erinnerte die Mitglieder des Gewerkschaftsvereins der Patienten zu prüfen und ihre Interessen dazu zu geben, welche ausgetragen werden. Derart wurde noch die Zusammenkunft der Gewerkschaften des Gauverbandes, der Patienten zu prüfen und ihre Interessen dazu zu geben, welche ausgetragen werden. Am 24. April verles Kollege Röder über die Verteilung eines Dokumentes, es waren jedoch 19 Kollegen dem Röder bei. Kollege Röder gab noch bekannt, daß wie sehr geeignetes Material für die Diskussionsrunden liegen und machen den Vorträgen jeden Dienstag im Saalraum der Röder-Vereinigung, welcher auch öffentlich organisiert wurde. Am 25. April fand eine große Sitzung statt; es wurde per einer Mollberg erwidert, die wenigen Aufgaben der Röder-Vereinigung zu überwinden, welche auch angenommen wurde. Am Banknoten-Dienstag gab noch Kollege Röder bekannt, daß Röder Albert wegen seiner Pragmatik zur Organis-

ierung vertreten und mehrere Kommissionenmitglieder betont, daß Rechtsfähigkeit, die gegen die Gewerkschaft oder Rechtsfähigkeit verstoßen, nichtig sind. In dem gleichen Jahre Jahr stand aus, daß ein Rechtsfähigkeit, das gegen die großen Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Gewinnerzielung, der Neutralität, der Meinungsfreiheit, der Ausübung des Wahlrechtes verstoßt, immer auch als ein gegen die guten Sitten verstoßendes Rechtsfähigkeit anzusehen ist. Am dem gleichen Standpunkt stehen die Kommissionen von Zwickau und Nürnberg, Tübingen in einer Weise, daß es das Bürgerliche Recht des Deutschen Reichs und Preußen und Rom in seiner Monographie über ein unethisches Vertrag. Verdächtigt sich also ein Arbeit, der das Verlangen eines Arbeitgebers, bestimmten Zeiträumen nicht beizutreten oder sich überhaupt nicht zu organisieren, so ist diese Verpflichtung nichtig, d. h. es kann keine rechtliche Wirkung. Der Arbeiterschaft kann kein Rechtsfähigkeit ohne Rücksicht auf die Verpflichtung ausüben, ohne daß der Arbeitgeber daran für den Arbeitnehmer Rechte herleiten kann; insbesondere kann der Arbeitgeber ihm nicht aus diesem Grunde ohne Ausübung der vertraglichen Rechtsfähigkeit vorliegen müssen. Eine andere Frage ist, ob durch die Hinzufügung der wichtigsten Bestimmung, die regelmäßig einen Teil des Dienstvertrages bilden wird, der ganze Dienstvertrag nach § 139 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nichtig wird; die Entscheidung dieser Frage hängt von den Umständen des einzelnen Falles ab, ob danach anzunehmen ist, daß der Dienstvertrag ohne die wichtige Verpflichtung nicht abgeschlossen sein würde.“

Für gleichen Klasse sind wir immer gewesen. Den Unterschieden selber wurde doch endlich das Gefühl der Sache überkommen, daß sie sich öffentlich sagen lassen müssten, daß sie bei ihren Kämpfen Mittel anwenden, die doch zu den unsobersten gehören, die man kennt. Doch was wir in dieser Beziehung von unseren organisierten Arbeitgebern zu gewünschen haben, haben wir im vorigen Frühjahr zur Kenntnis erhalten.

## Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

**Dresden.** Am 5. Oktober fand im Volkshaus die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Kollege Reinert hielt einen interessanten Vortrag über „Die Gewerkschaft und die Bildungsstreitungen der Gewerkschaften“. Lebhafte Bevölkerung sorgte vom vollen Einverständnis der Anwesenden mit kleinen Ausführungen. Im weiteren wurde einem neuen Arbeitsordnungsreglement zugestimmt. Selbstes wird auf das Verbandsstatut ausgestrahlt. Das Reglement machte sich notwendig, einmal deswegen, weil in letzter Zeit wiederholt Stellen mit 21 und 23 % Wochenlohn abgelehnt wurden, dann aber auch, um dem Referenten auf Arbeitsförderung, auf Ausbildung oder Gewerkschaft in irgend einem Monopole vereinigt zu steuern. Welcher erlaubte gelegige Mitglieder, zu dem Komitee zu treten, bestehend in einer Kommission, am 31. Oktober im Gewerkschaftsheim, Löbauerstraße, recht zahlreich zu erscheinen. Gerner erklärte er, für die nächste öffentliche Versammlung eine rege Agitation zu betreiben; die Versammlung wird sich mit einer Erörterung an die sozialen Behörden zur geschichtlichen Beleidigung der 3 freien Tage im Jahre an Vista, Blücher und Weimarischen Schönheiten. Leider war die Versammlung jetzt zu leicht und zeigte es von wenig Interesse, wenn die Mehrheit der Mitglieder wegen unzureichender Würdigung sich ihrer Pflicht entzieht.

Am 6. November fand am 10. Oktober wurde die bekannte Protektionstafel in folgenden gut besuchten Versammlungen angenommen:

Frage a. M. am 13. September;  
Bürgern am 13. September;  
Dienst am 17. September;  
Zentral- und Werks am 19. September;  
Schrift a. M. Mainz, Friedberg, Hanau  
am 31. September;  
Darmstadt, Alzey akira, Wiesbaden am 21. Sept.;  
Königstein am 22. September;  
Koblenz am 23. September.

Abgesehen noch in einer Reihe Berichte von Frankfurt a. M. Da den Versammlungen herrliche im allgemeinen ein guter Besuch. Da allen Freien wurde eine Anzahl neuer Abonnenten. Es folgten Berichten der Röder, Gau, Landes, Stadt Frankfurt, Leibnitz-Hannover, Leidig- und Rummelsburg-Düsseldorf a. M.

Am 22. September fand in Gotha eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Kollege Röder berichtete über den in Würzburg stattfindenden Gewerkschaftsverein. Hatte es auch der hier befindende Gewerkschaftsverein veranlaßt, nicht in Würzburg, waren dennoch 40 Kollegen anwesend, welche dem Referenten am Ende seines Berichts zustimmten. War auch die Zusammenkunft unter den Kollegen eine sehr gute, so war es dennoch nicht möglich, mehr als eine Plakette zu machen. Hatten wir aber, die Abgeordneten und ich uns zu geben. Die Pressekonferenz wurde einstimmig angenommen.

Am 23. September fand am 5. Oktober eine ausgedehnte Mitgliederversammlung statt. Kollege Röder hielt einen Vortrag: „Wie agieren wir am besten erfolgreich?“. Dieser mit großem Beifall aufgenommen wurde. Am 2. April verles Kollege Röder die Verteilung bericht der freien Städte im Jahre, welche an dem Magistrat gefordert werden soll. Kollege Lüdig hielt noch über die Banknoten eine Rede und erinnerte die Mitglieder des Gewerkschaftsvereins der Patienten zu prüfen und ihre Interessen dazu zu geben, welche ausgetragen werden. Am 24. April verles Kollege Röder über die Verteilung eines Dokumentes, es waren jedoch 19 Kollegen dem Röder bei. Kollege Röder gab noch bekannt, daß wie sehr geeignetes Material für die Diskussionsrunden liegen und machen den Vorträgen jeden Dienstag im Saalraum der Röder-Vereinigung, welcher auch öffentlich organisiert wurde. Am 25. April fand eine große Sitzung statt; es wurde per einer Mollberg erwidert, die wenigen Aufgaben der Röder-Vereinigung zu überwinden, welche auch angenommen wurde. Am Banknoten-Dienstag gab noch Kollege Röder bekannt, daß Röder Albert wegen seiner Pragmatik zur Organis-

Jaktion gemäßregelt wurde und beantragte, daß eine Kommission bei diesem Arbeitgeber vorstellig werden soll. Der Antrag wurde angenommen.

In Höchstädt. referierte am 20. September 1901  
Liescher vor 28 Kollegen über den Germaniaverbundstag  
und den Maximalarbeitsstag. Die Protestresolution wurde  
von den 28 Kollegen einstimmig angenommen. Nach der  
Versammlung wurden zwei Kollegen in den Verband auf-  
genommen.

In Katlowitz tagte am 5. Oktober eine Versammlung, in welcher Kollege Krämer über „Die Entwicklung des deutschen Bäckerverbandes“ referierte. Er führte den Kollegen klar vor Augen, wie sich einige erwachsene Bäckergesellen in den 70er Jahren zusammenschlossen und über ihre traurige Lage nachdachten und zur Gründung von Losalvereinen kamen. Er führte auch an, wie die ersten Streiks in Hamburg und Berlin geführt wurden. Er ging in die 80er Jahre über und erläuterte die Gründung unseres Verbandes. Redner ermahnte die Kollegen, diejenen unferen Vorkämpfern bald nachzufommen und wer dem deutschen Bäckerverbande noch fernsiehe, der soll sich heute noch einschreiben lassen. Das Resultat war, daß sich 3 Kollegen einschreiben ließen. Darauf gab Kollege Krämer eine kurze Übersicht über die Gründung der Königshütter bezw. Rottweiler Zabistelle, die von den Kollegen Hanse und Hödt gegründet wurden. Er richtete noch ein fröhliches Schlusswort an die Kollegen und sie möchten doch bald eben solche Mitarbeiter unferer guten Sache werden. Darauf Schluß der von 26 Kollegen besuchten Versammlung.

§ 61 n. Im Rheinland gibt es immer noch Leute, die da glauben, den deutschen Bäderverband in seiner Entwicklung aufzuhalten zu können. Dank dieser Elemente ist denn auch noch in keiner Stadt in Rheinland und Westfalen gelungen, unseren Verband zu jener Höhe auszubauen, die nötig ist, um einmal ernstlich mit unseren Ausländern abzurechnen. Das Städter- und Quertreibatum in den Reihen der Bädergesellen und das zum Teil außerordentliche oder aber vor Vorurtheit und Nachlässigkeit strotzende Unternehmertum feierte bis heute noch in dieser Gegend Triumph. Zu jenen Städtern und Quertreibern in unseren Reihen zählen auch einige Männer, die noch daran hin sich den Namen: „Christlicher Bäder- und Quer-ditorenverband“ geben. Von der Gründung dieses Verbandes ersahri man mit selten was, neuer aber lagen sie sich blühen, wenn es etwas bei dem „Freien“ zu hinterreiben gäbe. In letzter Zeit hat sich dieser „Verband“ auf eigene Füße zu stellen verucht, es scheint aber, daß er das Sippel hat, denn es will durchaus nicht recht geben. Ihre „Mitgliederverhandlungen“ waren gewöhnlich wegen „Niederstellung der Postele“ nicht abgehalten werden und um die von ihnen einberufenen „großen öffentlichen Versammlungen“ kommt es noch nicht mal eine Rasse. Das hat noch wieder mal bewiesen am 4. Februar in Köln. Auf diesem Tag beriefen sie eine „große öffentliche Bäderversammlung“ nach dem sogenannten „Streitabrechertitel“ zum „Dinner“ ein. Auf der Tagssitzung hatten sie 2 Punkte:  
Die nächsten Sachbeschwerden und ihre „Schule“ und

„Ziel und Leben“ des im Befolgenden stehenden österr. Sozial- und Arbeitsschutzes im Betriebsvertrag und mit „Ziel, was Sozial und Arbeit“ des im Befolgendem stehenden österr. Sozial- und Arbeitsvertragsabkommenes. Am 4. März war die „Verhandlung“ angefangen um 145 Uhr waren im großen Saal Rom angetreten: 15 Männer von uns, die uns vertraute hingingen, 7 von den Christlichen und das „Büro“ - natürlich sollte man darin noch ein paar Männer aus dem christlichen Geflakraten, jedoch sie sich dann wenigstens auf den „Sieden“ machen lassen. Auf diese Weise wurde dann die „große öffentliche Verhandlung“ abhaltung am 2. März um 10.00 Uhr schließlich in die Tagessitzung einzutreten welche. Ein Berater beliebten die Christlichen die wählen zu können, weil für selber davon so viel Mitglieder wohnt, da wir jenes haben zu führen. Das erste Abstimmung ist 13 Männer erledigt. Wir erzielten success in der Abstimmung, dass unser Berater nur deshalb mit den Christlichen bei der letzten Sitzung verhandelt zu können sei, damit wir bei einem eventuellen Resultat die Unvollständigkeit der vorbereiteten und detaillierten Grundidee (?) angemessen verhindern können. Nachdem geheftet waren 12 zu 16 (00) fristig verhältnissen Gewerkschaften in Wien bei uns (die mehrheitlich nicht erkannt haben). Der freie Berater habe gesagt, dass ihm durch die Sitzungsergebnisse Mitglieder nur so gewünscht, was ich aber als sehr zuviel habe. In dieses „Recht“ kommt denn Christian Schmid und seinen 2 Kinderen Jannos und Katharinen nicht dabei und waren dieses Verhandlung am Ende des Sitzungsauftrittes zurückgekehrt, das die sozialdemokratische Delegation und der die Gewerkschaften eine Reaktionen in, dem Sinne dieser 1600 nicht erkannten Gewerkschaften, bestimmt um Rücksicht auf die sozialdemokratische Verhandlung (2) und Gewerkschaften auf die sozialdemokratische Verhandlung (2)

Die 23. einer Disputationen eröffnet durch den  
des Niedersächsischen Gesell. Gräfinne, hör auf der  
einen Seite und die andere Seite aus der Schriftwissenschaft  
unter habe. Die Befriedigung der Wahrheit ist  
in der Wahrheit nicht zu suchen. Denn die Wahrheit ist  
nicht soviel zu suchen, wie daß sie  
auf der einen Seite. Diese Wahrheit habe beweisen  
zu können auf die andere Seite. Ganz die Wahrheit  
der Schriftwissenschaften kann durch diese Beweise nicht  
bewiesen, das sind die Schriftwissenschaften nicht erwiesen. Der  
die Wahrheit ist nur von einem Schreiber erachtet  
werden kann. Wenn Sie Geschichter es nicht wünschen mit  
der Schriftwissenschaften mit dem Schreiber des Schriftwissenschaften, kann keine  
Wahrheit bewiesen werden. Wenn Sie Geschichter mit dem Schreiber  
und vom Schreiber. Da ist eine schwere Behauptung  
nicht die Wahrheit der Schriftwissenschaften ist nicht  
zu beweisen. Ganz die Wahrheit ist nicht beweisbar.

and more money in Goldell, after understanding his  
position in life and how his wife and son would be  
treated here. Said he further Goldell advised him  
to take his wife and his children back to Middle-  
ton where he had a house at Great Yarmouth  
and he could get a good living there. He  
agreed to this proposal and is now back in  
Middleton. Goldell has been here ever since  
and has been a great help to us. We have  
had many difficulties but we have got over  
them all and are now in a better position than  
we were before. We have had to pay for  
the house and furniture and other expenses  
but we have managed to do so. We have  
also had to pay for the children's education  
and other expenses but we have managed to do so.  
We have also had to pay for the children's  
education and other expenses but we have managed to do so.

Kongreß beriefliche Dietrich, daß er, der selber im „Gürtel“ den Ausspruch Legiens hörte, denselben so verstand habe, daß derjenige, der sich durch seine religiöse Liebe zu einer nicht abhalten lässe, in die freie Gemeinschaft

derung nicht abhalten lasse, in die freie Gewerkschaft geben, eben ein vernünftiger Mensch sei, und die große Zahl freiorganisierter Arbeiter beweise, daß der größte Teil der Arbeiter eben vernünftige Menschen sind. Von Bömelburg wisse er nicht, was dieser verbrochen habe solle. Wenn dieser in Köln nicht für die christlichen, sondern für die freien Gewerkschaften gesprochen habe, so das doch kein Verbrechen. Weiter riet Dietrich denen, daß immer den „christlichen Bäckerverband“ predigen, damit

einzuordnen. Die deutschen Bäckergehilfen haben kein Bürtnis nach einer „christlichen Organisation“, und daß in Köln erst recht kein Boden für eine solche ist, beweise doch außerordentlich schwache Besuch der heutigen Versammlung. Wer seine Lage verbessern will, gehöre in den Deutschen Bäckerverband, der bewiesen habe, daß er die Interessen der Bäckergehilfen zu vertreten und zu fördern im Stande ist. Der christliche Verband kann nie zur Macht, er kann nur das leisten, daß er sich als Keil zwischen unserem Verband und die Fünfungen hineinzwängt und auf diese Weise eben ernsthafte Schritte unsererseits unmöglich macht. Das sei aber verwerflich. Unserm Verband werßt man vor, daß er sozialdemokratisch sei; die das tun, bedenken aber nicht, daß die christlichen Organisationen auf dem Natten der Scharfmacher und Künfer ziehen, die davon auszugehen, die Arbeiter zu zerplittern, damit sie die leichter beherrschen können. „Zeile und hertsché“ haben seinerzeit die „Grenze“ geschrieben und den Unternah-

mern getragen, die christl. Gewerkschaften zu unterstützen, welche verhindern sollen, daß die Arbeiter einig werden. Zum Schluß fragte dann Dietrich an, wie sich das christliche Verbände zum Streikbruch des christlichen Holzarbeiterverbundes in Köln stelle. Kollege Engelmann hielt hierauf Christian Schmitz vor, daß er immer „alle Kamellen“ dehnenbringe. Wenn Schmitz von Streiks und Verbesserungen der Lage der Bediensteten rede, dann hofft er auch sagen, daß diese Verbesserungen eben der Demokratieverband besmeut habe. Engelmann vertheidigte sich hier auf gegen Dietrich zu verteidigen, erregte damit aber nur ein Lachen bei den Versammelten. Gehalten muß werden, daß er sich dabei ausdrückte: „Siehe uns (13 Männer in Köln) können Sie nie los befreien, dafür werden wir schon sorgen.“ Bissher ging es joweil gut. Nun aber erfuhr der Vorsitzende einem Beamten des „Christlichen Holzarbeiter-Streikbrecher-Verbandes“ das Vor. Dem gegenüber erklärte Dietrich jedoch, daß er sich mit einem Streikbrecheragenten nicht abgesehe und verließ das Lokal. Die Hälfte der Versammlung stand dann ebenfalls auf und verließ die den Streikbrecheragenten, wußten ihm vor die Füße, verließen ebenfalls das Lokal und ließen die „große christliche Versammlung“ (13 Männer) allein sitzen. (Anm. d. B.: Das soll also die Antwort gewesen sein auf unsere Frage, wie sich der christliche Verband zum Streikbruch des christlichen Holzarbeiterverbundes stellt. Mit jedem anderen christlichen Verbandsbeamten hätten wir johnschlich noch diskutiert, aber mit einem Beamten einer ausgesprochenen Streikbrecherorganisation meint's. Für den christlichen Holzarbeiterverbund und seine Führer hat heute jeder Kölner Arbeiter mit mehr einen Bruder voll Ehrlichkeit und mehr die Führer des christlichen Bodenverbandes“ S. mir dieser Organisation und ihren Führern halten. Dann müssen sie zusammen auch nicht wandern, kann sie ein Abzug nicht gebrauchen, werden verlieren!)

zu Meilen ist ja ab dem 8. November eine jährliche  
einjährige Mitgliedschaftserneuerung statt. Beweisestwerte hat  
z. B. die Niederschrift der Unterschriften im fol-  
genden Winterhalbjahr, da einige Kollegen reges Inter-  
esse an denselben im vorherigen Jahre gezeigt hatten. Nur  
möchte, daß keine jüngeres, beim Richter erreichende Kollegen  
die Würde habe, um bei einem Stellen- oder Erweiterungs-  
als Nachfolger und Nachreite weiter guten Sache zu die-  
ren. Übernahmen mög am dieser Stelle die Weitgebrüderlich-  
keitiger Schwesternheit im Berufe Betriebsvertragsschuldes und  
Aktionen nicht bleiben. Folge einer Trennung zu dem  
Sitz meines Betriebsrates und wir bis zur Eröffnung  
eines am Rande verstreut liegenden eingetreten. Gegenüber  
der Rechnung berücksichteter Kollegen erfuhr der Bet-  
riebsrat zu den Anwesenden, ihn in jeder Weise in der  
Aktion häufig zu unterstützen. Am Samstag erhielt  
Rechter Kollegen in ein Vertragen, welches heute in Zeit-  
schriften erscheint worden. (N.B. Seien es einige  
Kollegen im Zukunft mög unterscheiden, die Verhandlungen  
zu haben, werden mit dem Jahresablauf wiederum auf  
ein Ergebnisse der Betriebsrat im Saarland vertreten-  
sein. Der Betriebsrat.)

Rathberg. Da der am 4. September abgehaltenen  
Festvortragseröffnung referierte Kollege Rettig aus Zweifel-  
heit, daß dieses 11-jährigen Recht hätte er den Kol-  
legen „die Recht des Vordererthebenden, dessen Urtheil auf  
die Sache und Zeitspanne hinzu und das Seines von anderer  
Rechtes Herren“ vor. Dagegen ließ die Freie Hanse den  
Vorstandstag nicht ohne Abschluß im Wieden  
ab, was um die dringende Notwendigkeit einer raschen  
Organisation für die zur Instandhaltung des gesetzlichen Alten-  
hofes am 1. November aufgestellten Kollege  
Rettig sprach in bewußter Erinnerung und forderte die Kollegen  
an, vom 1. November bis über Dickeketten einzufallen;  
der Name sei es zwecklos, was das Ergebnisse zu erzielen.  
Dortike brachte eine Variation auf Rettig's, die ein-  
malen von dem Kollegen angeführte war. Namens d.  
Kollegen Rettig, sah die Sache ab und befürchtete die  
durch den Kriegswirken und mit beiden dem Preysen die  
Angeklagten verloren.

Niederländischer Stand. Eine gut besuchte Be-  
zeichnung der Hochzeit legte am 25. November. He-  
richtet hier der Goldz. August-Brezen, welcher in  
einem Kreis von den verschwiegenden Schauspielern der Stadt-  
theater in Dresden und wurde bald als Bühnenkünstler be-  
kannt. Eine Saison, die gegen die Schauspieler und  
Schauspieler des Böhmischen Theaters vorstand, fand  
sich die deutsche. Unter Betreuung eines für  
diese Zeit ihm vertrauten Schauspielers in For-  
schung und Theatralen, welche den bestehenden Vertrag  
nicht erfüllten, ließ sich Niederländischer Stand  
auf einer Bühne im Jahr 1800 in 120 Tagen etablieren.  
Der neue Schauspieler begann mit der  
Aufführung des Schauspiels "Die drei Päpste"  
und schloß es mit dem "Wittmann"  
und "Schwörer". Er ist erfreut, daß Ordnung  
der Aufführung durch die Münze und Konserven  
zu bringen. Am 25. Dezember wird ein Her-

lingsaus — Bilder, welcher Vorstandsmitglied der Deubener Zinnung ist, seine Lehrlinge 15—17 Stunden beschäftigt. In der Bäckerei Hartmann-Hainsberg soll die Schlafkammer viel zu wünschen übrig lassen und wird insbesondere die Tatsache hervorgehoben, daß vor Ostern 8 Lehrlinge in einem Bett zusammenschlafen mußten. Andere delikate Angelegenheiten sind dem Vertrauensmann zur weiteren Untersuchung überwiesen. Mit dem Wunsche, daß die Versammlungen seitens der Weißbäcker immer so gut besucht werden, wurde die Versammlung geschlossen.

In Pforzheim wurde nach einem Deferate des Kollegen Vanles über „Der Meisterverbandstag in München und der geplante Marsch auf die Bundesratsverordnung“ die Protestresolution einstimmig angenommen. Vier Kollegen traten dem Verbande bei. Die Stimmung bei den Anwesenden war eine gute. Von allen wurde anerkannt, daß eine Organisation am Platze notwendig ist. Beschlossen wurde ferner, in nächster Zeit noch einmal eine Versammlung abzuhalten. Hoffentlich gelingt es unseren Mitgliedern recht bald, hier eine Zahlstelle errichten zu können, damit es bald möglich wird, die in der Versammlung vorgebrachten Missstände zu beseitigen.

Da S. 1. V. h. u. n. S. u. b. r. n. i. e. n sprach vor einer gut besuchten Versammlung Redakteur Seel über das Thema „Der Germaniaverbandstag in München und was können wir daraus lernen?“ Redner wies auf den absolut reaktionären Geist hin, der die Verhandlungen, Resolutionen und Petitionen, die geprägten resp. angenommen wurden, beherrschte. Aus den betr. Verhandlungen ging hervor, daß eben dieser Germaniaverband auf dem besten Wege sei, ein Scharfmacherverband ärgerster Sorte zu werden, wenn nicht schon sei, daß er ganz andere Interessen verfolge, als es nach § 81 der G.-D. Ausgabe der Innungen sei. Gegen eine solche Institution, welche jedem Fortschritt abhold sei, müsse energisch gekämpft werden. Das könne aber einerseits nur hauptsächlich durch die Organisation, andernteils durch Lesen und Halten der einschlägigen Presse geschehen. In der daraus folgenden Diskussion sprachen sämtliche Redner im Sinne der Resolution, welche vom Vorstehenden verlesen und auch einstimmig angenommen wurde.

In Würzburg sprach am 12. September Kollege Gäßner-München über den „Germaniaverbandstag“ in München und dessen soziales Verständnis“. An den Vortrag schloß sich eine rege Debatte gegen das Tun und Treiben der Innungsheiden. Die Resolution wurde von 60 Kollegen einstimmig anerkannt. — Am 3. Oktober sollte Kollege Käring referieren, der leider nicht erschien. Kollege Götz eröffnete  $\frac{3}{4}$  Uhr die Versammlung und gab bekannt, daß Kollege Käring nicht erscheinen kann; er habe am Tage zuvor eine Karte geschrieben, daß er um 3.30 Uhr komme und das jetzige Telegramm befagt, daß er den Zug versäumt und erst um  $\frac{1}{4}$  6 Uhr komme. Dies wurde einer scharfen Kritik unterzogen. In derselben Stelle referierte der Kollege Frank. Nach einer kurzen Debatte wurde die Versammlung geschlossen. Die Versammlung wäre besser besucht worden, wenn der Referent erschienen wäre, deshalb hielten sich die Kollegen fern.

Literarisches

**Sozialdemokratische Gemeindepolitik.** Heft 1. das eine kurze Charakteristik des „kommunalen Wahlrechts“ in Deutschland aus der Feder von Paul Hirsch und Hugo Lindemann enthält und Heft 2. in dem Lindemann eine Darstellung der „kommunalen Arbeitervolitik“ gibt, sind soeben erschienen. In Vorbereitung befinden sich weitere Abhandlungen über „kommunale Rechnungspolitik“ und

Abhandlungen über kommunale "Wohnungspolitik" und "Steuern und Gebühren". Abhandlungen über die kommunale Schulpolitik, über die öffentliche Gesundheitspflege, über Armen- und Waisenpflege u. a. m. Von Mitarbeitern seien u. a. Hugo Lindemann, Max Querk, Emanuel Burm und Paul Singer genannt. Jedes Heft ist einzeln zu beziehen und in jeder Parteibuchhandlung erhältlich. Der Preis für Heft 1 ist 50 S., Agitationsausgabe 30 S., Heft 2 kostet 60 S., Agitationsausgabe 40 S.

Vom "Südb. Postillon" erschien die Nr. 21, deren farbenreiches Titelblatt uns nach Österreich führt. Eine Reihe von Bildern mit förmlichem Text zeigt den herrlichen liberalen Wahlerfolg in Bayern. Vertiefte Friedenswerktage sind auf nächster Seite im schönen Himmelsthau zu bewundern. In beeindruckender Schwule malt auf letzter Seite der Künstler die gelbe Gefahr, wie sie in Wahrheit aussieht. Aus den Gedanken und Erzählungen des unverwüstlichen Postillon heben wir hervor: Deutsche Kultur in Afrika. — Die Märs von der Fleischnot. — Das unterirdische Werk. — Die Straße des Himmels. — Die betrübten Zentrumsmänner. — Die neue Friedenskonferenz im Haag. — Robertus Strayendyll.

Bon der Neuen Gesellschaft. Sozialistische Wochenschrift.  
Verleger: Dr. Heinrich Braun und Viln Braun (Ver-  
lag: Berlin B. 35. Preis für das Einzelheft 10 M., pro  
Monat 40 M., pro Vierteljahr 120 M.) ist soeben das  
21. Heft erschienen. Das folgenden Inhalt hat: Globus:  
Zur Bedeutung der Zeiten. — Der Zukunftssinn des Bi-  
kongresslers. — Radowitsch-Zabitzje. — Der Bankerott des In-  
dustrieproletarien. — Paul Radowitsch: Die Ausweitung in  
der Elektro-Industrie und der Erfolg der Arbeitet. —  
Friedrich Staubwasser: Die auswärtige Politik der Sozial-  
demokratie. — Karl Leuthner: Der Wahlrechtskampf in  
Ungarn. — Max Winter, Wien: Kampfbilder vom Bau des  
Eimplontaussees. — Herm. Heyermans jun.: Zum Kasseehaus.

## Brieffaster

Zu der Notiz in Nr. 29 betr. Bäcköfen geht uns von der Bäckereibürofirma Mich. Lehmann Dresden, Roseneuerstr. 43, folgende Mitteilung zu: Ich gestatte mir, Ihnen die ergebene Mitteilung zu machen, daß meine Auszug-Bäckereibäcköfen und Einzugsbäcköfen sowie meine Anstellmänner in der Tat den Leisen der Firma Werner u. Reclener zu mindestens ebenbürtig sind, von vielen Seiten jedoch den W. u. R. Leisen sogar vorgezogen werden. Ich gestatte mir, mich diesbezüglich auf den Monatverein Brandenburg-Hennigsdorf, Monatverein Vorwörts, Dresden, Deutscher Feuerwehr-Vereinigung, Bäckerei Vereinigter Brotbäcker Hamburg, Tumor Noeissr. &c. &c. zu beziehen, mit deren Vertretern Sie zweckmäßig in reger Verbindung stehen und von welchen Sie eine Bestätigung einziehen wollen. Ich würde Ihnen deshalb sehr dankbar sein, wenn Sie bis 15. August und in einer der nächsten Nummern Ihres Blattes eine weitere Notiz brächten, in der Sie auch meinen Leisen die gewünschte Gerechtigkeit angegedeihen lassen. Gleichzeitig wünsche ich Ihnen auch ganz besonders auf meine herzliegenden Ausführungen, die z. B. in der Tat als die Leisen Weisheiten dieser Art gelten können und als solche